

## **Beschlußempfehlung und Bericht** des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Wolfgang Lüder, Dr. Jürgen Schmieder, Ina Albowitz und der Fraktion der F.D.P.  
— Drucksache 12/6111 —

**Gedenkstätten des geeinten Deutschlands**

- b) Antrag der Abgeordneten Siegfried Vergin, Freimut Duve, Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter sowie der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/3179 —

**Leitlinie zu den Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland**

- c) Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter sowie der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/3178 —

**Gedenkstätten ehemaliger NS-Konzentrations- und Vernichtungslager  
in Osteuropa**

- d) Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Dr. Willfried Penner, Wolfgang Thierse, weiterer Abgeordneter sowie der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/1189 —

**Mahn- und Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland**

**A. Problem**

Die Errichtung und Unterhaltung von Gedenkstätten ist grundsätzlich Aufgabe der Länder und Kommunen.

Zu den Dokumenten von gesamtstaatlicher Bedeutung, die das Bewußtsein gemeinsamer Geschichte bilden, gehört die Erinnerung an die unzähligen Menschen der eigenen und anderen Nationen, die in diesem Jahrhundert durch Krieg und Gewalttaten den Tod fanden.

Aufgrund der Verantwortlichkeit und Verpflichtung des Gesamtstaats und auch der außenpolitischen Bezüge sollte deshalb der Bund an der Errichtung, Erhaltung und Gestaltung von Gedenkstätten, die im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für bestimmte Verfolgungskomplexe stehen, mitwirken.

**B. Lösung**

1. Beteiligung des Bundes u. a. an der Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin;
2. Einrichtungen in Berlin zum Gedenken an die Teilung Deutschlands;
3. wissenschaftliche Prüfung der gedenkstättenmäßigen Ausgestaltung nationalsozialistischer Haftstätten, in denen in erster Linie den Opfern aus dem kommunistischen Widerstand gedacht wird;
4. Errichtung von Gedenkstätten in Haftstätten, die von der Sowjetunion und später von der DDR benutzt wurden;
5. Gesamtkonzeption für die Beteiligung des Bundes an der Errichtung bzw. Erhaltung und Umgestaltung von Mahn- und Gedenkstätten in den neuen Bundesländern;
6. Förderung des Bundes für im Ausland befindliche Gedenkstätten (Auschwitz-Birkenau, Theresienstadt).

**Mehrheit im Ausschuß****C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist versucht worden, in würdiger Form der Verbrechen, die von Deutschen im deutschen Namen verübt wurden, zu gedenken. Nach der Vereinigung müssen wir Deutschen für die Erinnerung an die Doppeltragödie eine unserer Geschichte angemessene Form finden.

Für einen freiheitlichen Rechtsstaat muß es Verpflichtung sein, die Erinnerung an diese Schrecken zweier Diktaturen wachzuhalten. Zu Gedenkstätten gestaltete Lager und Haftstätten sollen dem Andenken derer dienen, die hier aus politischen Gründen den Tod fanden oder unschuldig leiden mußten. Diese Stätten sollen Orte der Mahnung und der Besinnung sein, um für die Zukunft ähnliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit vermeiden zu helfen.

Gedenkstätten sind als weithin sichtbares Zeichen für die Gesamtverantwortung überall in Deutschland entstanden. Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Städte und Länder sind initiativ geworden. Bildende Künstler, Schriftsteller, Filmemacher haben eine besondere Rolle wahrgenommen.

Die Errichtung und Erhaltung von Gedenkstätten in Ortschaften oder in ihrer Nähe waren und sind keine leichte Aufgabe. Oft stehen ihre Namen für Terror und Verbrechen, die nicht von ihnen, sondern von der Staatsherrschaft angeordnet und durchgeführt wurden. Der Deutsche Bundestag dankt ausdrücklich allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Inland wie im Ausland zu dieser Arbeit beigetragen haben.

Der Deutsche Bundestag ist sich seiner Verantwortung für die Fortführung dieser Arbeit im Geiste der Demokratie und als eines Aktes der geistigen Wiedergutmachung bewußt. Er sieht in dieser EntschlieÙung auch ein Signal der Freundschaft, das sich an unsere europäischen Nachbarvölker und die Betroffenen überall in der Welt richtet. Denn er ist sich der Tatsache bewußt, daß die Erinnerungen an die Verbrechen der Nationalsozialisten und an den Widerstand gegen sie Teil der historischen Erfahrungen vieler anderer Nationen sind. Gerade weil es im 20. Jahrhundert nicht nur Diktaturen in Deutschland gegeben hat, gerade weil wir auch immer wieder Zeitzeugen von diktatorischem Terror in vielen Staaten der Welt geworden sind und täglich werden, wollen wir Deutschen erneut ein Zeichen setzen, wie wir mit unserer Vergangenheit umgehen.“

2. den Antrag — Drucksache 12/6111 — mit den folgenden Maßgaben, ansonsten unverändert anzunehmen:

a) Nummer 1 wird wie folgt gefaßt:

„1. In diesem Sinne begrüßt der Deutsche Bundestag die von der Bundesregierung unverzüglich in Angriff genom-

mene Errichtung einer Zentralen Gedenkstätte in der Hauptstadt Deutschlands, Berlin. Er bejaht ausdrücklich die Wahl eines historischen Gebäudes zur Aufnahme der Gedenkstätte und sieht in der Neuen Wache, die 1816/18 von Karl Friedrich Schinkel und Gottfried Schadow errichtet wurde und die seit der Weimarer Republik dem nationalen Gedenken dient, einen würdigen Ort für den Ausdruck der Trauer des in Frieden und Freiheit geeinten Deutschlands um die Opfer von Krieg und Gewalt.“

b) Nummer 2 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

„(1) Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bund sich bereits seit mehreren Jahren an der Gedenkstätte Buchenwald und an der Gedenkstätte „Haus der Wannseekonferenz“ beteiligt und derzeit die Beteiligung an der Gedenkstätte „Topographie des Terrors“ in Berlin und an den brandenburgischen Gedenkstätten in Sachsenhausen und Ravensbrück sowie an der Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“ im Bendlerblock in Berlin prüft.“

c) Nummer 6 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Dabei soll vorgesehen werden, daß die vom Bund geförderten Gedenkstätten möglichst mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet des Gedenkens verbunden werden, so daß Grundlagenwissen vor Ort vermittelt wird. Dieses soll insbesondere umfassen

- einen Gesamtüberblick über politisch motivierte Verbrechen in der Zeit der nationalsozialistischen und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ/DDR,
- die Darstellung der diesen Herrschaftssystemen zugrundeliegenden Ideologien des Nationalsozialismus und des Marxismus/Leninismus,
- die Darstellung der Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik Deutschland für Opfer des Nationalsozialismus und des Kommunismus.“,

3. den Antrag der Fraktion der SPD „Leitlinien zu den Gedenkstätten der Bundesrepublik Deutschland“ — Drucksache 12/3179 — abzulehnen;
4. die Anträge der Fraktion der SPD auf den Drucksachen 12/1189 und 12/3178 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 14. Juni 1994

#### Der Innenausschuß

**Hans Gottfried Bernrath**  
Vorsitzender

**Dr. Roswitha Wisniewski**  
Berichterstatterin

**Freimut Duve**  
Berichterstatter

**Uwe Lambinus**

**Siegfried Vergin**  
Berichterstatter

**Wolfgang Lüder**

## Bericht der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Freimut Duve, Uwe Lambinus, Siegfried Vergin und Wolfgang Lüder

- I. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/1189 wurde in der 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 1991 an den Innenausschuß federführend sowie an den Finanzausschuß und Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.
1. Der Finanzausschuß hat einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Beratung des vorgenannten Antrages verzichtet.
  2. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einstimmig empfohlen, diesen Antrag anzunehmen.
  3. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 25. Mai 1994 einstimmig für erledigt erklärt.
- II. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/3178 wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 1992 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.
1. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 70. Sitzung zur Kenntnis genommen, daß zwischen den Fraktionen der Versuch einer Textfassung abgesprochen werden sollte, die vom Auswärtigen Ausschuß und vom federführenden Innenausschuß gemeinsam getragen werden kann.
  2. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einstimmig empfohlen — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste —, den vorgenannten Antrag anzunehmen.
  3. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 unter Hinweis auf die im Bundeshaushalt 1993 vorgesehene finanzielle Unterstützung für die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau sowie die für das Haushaltsjahr 1994 zu entscheidende Beteiligung an der geplanten Stiftung für Theresienstadt einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, den o. a. Antrag für erledigt zu erklären.
  4. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 25. Mai 1994 einstimmig für erledigt erklärt.
- III. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/3179 wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 1992 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, Verteidigungsausschuß, Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.
- Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 70. Sitzung zur Kenntnis genommen, daß zwischen den Fraktionen der Versuch einer Textfassung abgesprochen werden sollte, die vom Auswärtigen Ausschuß und vom federführenden Innenausschuß gemeinsam getragen werden kann.
- Der Haushaltsausschuß hat den o. a. Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD sowie des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
- Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — empfohlen, grundsätzlich die im o. a. Antrag vorgesehenen Formulierungen zu beschließen und dabei auch insbesondere eine Mitfinanzierung des Bundes bei der politischen Bildungsarbeit im Zusammenhang mit Gedenkstätten anzustreben.
- Der Verteidigungsausschuß hat mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. — unter Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Er hat weiterhin empfohlen, Nummer VI dieses Antrags wie folgt zu ergänzen:
- „Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, die Neue Wache Berlin zu einer Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland umzugestalten und den Opfern der Kriege und Gewaltherrschaft zu widmen. Es entspricht dem politischen Selbstverständnis und der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, in Erinnerung und Trauer derer zu gedenken, die
- als Soldaten in den Weltkriegen starben,
  - durch Kriegshandlungen, in Gefangenschaft oder auf der Flucht und Vertreibung ihr Leben verloren,
  - wegen ihrer Überzeugung oder ihres Glaubens, weil sie einem anderen Volk angehörten oder einer anderen Rasse zugerechnet wurden, verfolgt und getötet wurden.“

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 25. Mai 1994 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

IV. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 12/6111 wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1994 dem Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

1. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — empfohlen, bei der weiteren Behandlung der Problematik der Gedenkstätten vorzusehen, daß die vom Bund geförderten Gedenkstätten möglichst mit Informationseinrichtungen und Maßnahmen zur politischen Bildung verbunden sind, so daß das Grundlagenwissen vor Ort vermittelt wird.
2. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. April 1994 dem vorgenannten Antrag in der Mitberatung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie unter Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.
3. Der Innenausschuß hat beschlossen, zu den Anträgen auf den Drucksachen 12/1189, 12/3178, 12/3179 und 12/6111 die Anhörung von Sachverständigen vorzunehmen. Er hat in seiner 91. Sitzung am 7. März 1994 unter Beteiligung der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-

Diktatur in Deutschland“ in der Gedenkstätte Sachsenhausen zu dem Thema „Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten“ eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In dieser öffentlichen Anhörung hat der Innenausschuß Sachverständige angehört und zahlreichen Opferverbänden Gelegenheit gegeben, schriftliche Stellungnahmen abzugeben und an dieser Sitzung des Innenausschusses teilzunehmen. Hinsichtlich der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Opferverbände und der Sachverständigen wird auf die Anlagen zum Protokoll der 91. Sitzung des Innenausschusses verwiesen.

4. Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. haben in der 99. Sitzung des Innenausschusses am 25. Mai 1994 die aus Nummer 1 der Beschlußempfehlung ersichtliche Entschließung eingebracht. Diese Entschließung enthält Bestandteile der vorgenannten Anträge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. Der Innenausschuß hat in dieser Sitzung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig empfohlen, diese Entschließung anzunehmen.
5. Der Innenausschuß hat in dieser Sitzung den Antrag auf Drucksache 12/6111 in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen modifizierten Fassung abschließend beraten. Er hat mit der Mehrheit der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und unter Abwesenheit der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag in dieser modifizierten Fassung anzunehmen.

Bonn, den 14. Juni 1994

**Dr. Roswitha Wisniewski**  
Berichterstatlerin

**Freimut Duve**  
Berichterstatler

**Uwe Lambinus**

**Siegfried Vergin**

**Wolfgang Lüder**



